

Kreis Herzogtum Lauenburg

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation Abfallwirtschaft 2023 Ohne Umsetzung § 2b UStG

1. Erläuterungen zur Entgeltkalkulation

Die Kalkulation der privatrechtlichen Entgelte erfolgt in Planungssystemen, die die Wirtschaftsplanung der AWSH und neben der Entgeltermittlung für die privaten Haushalte der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn, auch die Entgelte der AWSH im Bereich Andere Herkunftsbereiche umfassen.

Die Ausgangspunkte stellen dabei die prognostizierten Leistungs- und Kosten- bzw. Erlösdaten (Abfallmengen, Behältervolumina, Einkaufspreise sowie deren vertragsgemäße Anpassungen) dar. Zunächst werden daraus die Einzelkosten ermittelt und den jeweiligen Kostenträgern nach Kreisgebieten und Geschäftsbereichen zugeordnet.

Die Gemeinkosten werden – soweit möglich – ebenfalls mindestens auf Kreisebene geplant. Die Kalkulation gliedert sich in folgende Teilrechenwerke:

- **Kostenartenrechnung**
Die Kostenartenrechnung erfasst und unterteilt die Aufwendungen in ihre Art (sachbezogene Gliederung der Aufwendungen).
- **Kostenstellenrechnung**
Die Kostenstellenrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen verursacherbezogen dem Ort ihrer Entstehung zuzuordnen.
- **Kostenträgerrechnung**
Die Kostenträgerrechnung beantwortet die Frage, wofür die Aufwendungen anfallen.

Der Anhang A zeigt den Abfallhaushalt und damit die den einzelnen Kostenträgern zugeordneten Aufwendungen und Erlöse, die sich aus den Planmengen und der Kostenstruktur ergeben.

Der Anhang B beinhaltet die der Kalkulation zugrundeliegenden kalkulationserheblichen Abfallmengen. Im Anhang C sind die Behälterzahlen und Entgelte im Vergleich Plan zu Vorjahresplan dargestellt. Der Anhang D stellt die Struktur der Entgeltrefinanzierung dar.

1.1. Tarifsystem

1.1.1. Grundentgelte

Über das Grundentgelt werden die Vorhaltekosten (teil-) finanziert. Vorhaltekosten sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Kreis ein bestimmtes abfallwirtschaftliches Angebot vorhält, das die Einwohner*innen nutzen können. Es werden 40 % (3.175 T€) der Vorhaltekosten über das Grundentgelt gedeckt. Die grundentgeltfähigen Aufwendungen, die nicht über das erhobene Grundentgelt gedeckt werden können, werden durch den Kostenträger „Leistungsentgelt Restabfall“ getragen (4.744 T€).

1.1.2. Leistungsentgelt Restabfall

Durch das Leistungsentgelt werden die unmittelbar mit der Restabfallsammlung und -beseitigung verbundenen Aufwendungen, sowie die Aufwendungen für alle anderen abfallwirtschaftlichen Leistungen, soweit diese nicht durch separate Leistungsentgelte finanziert werden, abgebildet. Das „Leistungsentgelt Restabfall“ stellt also auch eine Art „Auffangposition“ für Aufwendungen dar. Es werden insgesamt 10.199 T€ über das „Leistungsentgelt Restabfall“ gedeckt. Der Entgeltbedarf für Restabfall beläuft sich auf 4.940 T€.

1.1.3. Leistungsentgelt Bioabfall

Durch das Leistungsentgelt werden die unmittelbar mit der Bioabfallsammlung und -verwertung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen gedeckt. Die Entgelte sind nicht kostendeckend. Durch ein niedriges Preisniveau möchte der Kreis einen wirtschaftlichen Anreiz für die Getrennterfassung dieser Fraktion geben.

Von den mengenabhängigen Kosten in Höhe von 3.472 T€ werden 1.450 T€ über Leistungsentgelte gedeckt. Die nicht durch das Leistungsentgelt gedeckten mengenabhängigen Aufwendungen in Höhe von 2.022 T€ trägt der Kostenträger Leistungsentgelt Restabfall.

Die Vorhaltekosten in Höhe von 1.786 T€, die der Bioabfall verursacht, werden über das Grundentgelt (716 T€) und den Kostenträger „Leistungsentgelte Restabfall“ (1.070 T€) gedeckt.

1.1.4. Leistungsentgelt Papier

Durch das Leistungsentgelt werden die unmittelbar mit der Papiersammlung und -verwertung in Zusammenhang stehenden mengenabhängigen Aufwendungen gedeckt. Da die mit der Verwertung des Papiers erzielten Erlöse die Sammlungsaufwendungen übersteigen, ergeben sich Überschüsse.

Die mengenabhängigen Erlöse in Höhe von 933 T€ werden zu 18 % (169 T€) an die Kunden als PPK-Gutschrift ausgeschüttet. Die verbleibenden Erlöse in Höhe von 764 T€ reduzieren das Leistungsentgelt Restabfall.

Die Vorhaltekosten in Höhe von 924 T€ werden über das Grundentgelt (371 T€) sowie über das Leistungsentgelt Restabfall (554 T€) erwirtschaftet.

1.1.5. Leistungsentgelt Wertstofftonne

Ein Entgelt für die Wertstofftonne wird nicht erhoben, da der Kreis einen wirtschaftlichen Anreiz für die Getrennterfassung dieser Fraktion setzen möchte. Die gesamten Aufwendungen für die Wertstofftonne in Höhe von 1.227 T€ werden durch das Grundentgelt (308 T€) sowie den Kostenträger Leistungsentgelt Restabfall (919 T€) getragen.

1.1.6. Leistungsentgelt Vollservice

Der Entgeltbedarf für den Vollservice beträgt 312 T€. Über die erhobenen Entgelte werden 560 T€ erwirtschaftet. Die Vorhaltekosten in Höhe von 44 T€ werden anteilig über das Grundentgelt gedeckt (17 T€). Der Kostenträger Restabfall wird, durch die Überdeckung der Leistungsentgelte, in Höhe von 265 T€ entlastet.

1.1.7. Leistungsentgelte Sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Die verschiedenen Leistungsentgelte dienen der Refinanzierung der Logistik- und Behandlungsaufwendungen der unterschiedlichen Abfallfraktionen auf den Recyclinghöfen.

Die Entgelte sind nicht kostendeckend kalkuliert. Der Entgeltbedarf beläuft sich auf 4.860 T€. Durch die erhobenen Entgelte werden 1.370 T€ eigenommen. Die nicht gedeckten Aufwendungen werden in Höhe von 2.587 T€ über das Leistungsentgelt Restabfall und 903 T€ über das Grundentgelt finanziert.

1.2. Vorbemerkungen

Im Planjahr 2023 kommt es zu steigenden Aufwendungen, im Wesentlichen verursacht durch Markt- und Mengenentwicklungen. Weitere Kostenanpassungen basieren neben den Mengen- / Volumeneffekten auf den mit den Subunternehmern vertraglich vereinbarten index- / tarifbasierten Preisanpassungen.

1.2.1. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die Bundesregierung hat ein Gesetzgebungsverfahren zur Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf thermische Abfallbehandlungsanlagen angestoßen. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf, der eine Einführung zum 01.01.2023 vorsah, hat der Bundestag die Einführung nunmehr auf den 01.01.2024 verschoben. Demzufolge fallen die in der Ursprungsvorlage einbezogenen Aufwendungen in 2023 nicht an.

1.2.2. Auswirkungen § 2b UstG

Die zwingende Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wird durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 ausgesetzt. Die Kommunen, also auch

der Kreis, erhalten die Möglichkeit, die Anwendung des § 2b UstG um weitere zwei Jahre zu verschieben. Diese Möglichkeit soll durch den Kreis genutzt werden.

1.2.3. Restabfallbehandlung

Seit 2017 kann die AWSH eine ausgeschriebene Abfallmenge von bis zu 93.000 Mg/a an der Anlage Stapelfeld anliefern, der Entsorgungspreis sinkt aufgrund der im Hauptvertrag enthaltenden Preisgleitklauseln für die Restabfallbehandlung in 2023.

Dies liegt an dem Faktor des Energieverkaufs in der Preisgleitklausel, der sich deutlich preissenkend auf den Behandlungspreis auswirkt.

Das tatsächliche Abfallaufkommen der Verbrennungsfractionen liegt oberhalb der Menge von 93.000 Mg/a und wird auch in der langfristigen Prognose weiterhin oberhalb dieser Mengenschwelle verharren. Ursächlich hierfür sind die steigenden Einwohnerzahlen und das starke wirtschaftliche Wachstum in den beiden Kreisen. Um die Entsorgungssicherheit für die Gesamtmenge gewährleisten zu können, hat die AWSH einen Vertrag über ein zusätzliches Kontingent mit der EEW Stapelfeld abgeschlossen. Der Entsorgungspreis für dieses Kontingent bleibt für das Jahr 2023 unverändert.

1.2.4. Bioabfallbehandlung

Die stetige Ausweitung der Sammlung mit einem Mengen- und Volumenzuwachs in den letzten Jahren hat zu Mehraufwendungen im Bereich der Behandlung und der Sammlung geführt. Die erfassten Mengen haben die Kapazität der Anlage in Trittau überschritten, die Mehrmengen werden in Vergärungsanlagen in Lübeck und Schwerin behandelt. Die Preise für die Verwertung in diesen Ausweichanlagen liegen oberhalb der Behandlungspreise in Trittau. Zudem fallen zusätzliche Aufwendungen für den Ferntransport an.

Die Planmengen 2023 liegen leicht unter dem Planniveau 2022 aber deutlich oberhalb der aktuellen Hochrechnung. In 2023 wird wieder von steigenden Mengen ausgegangen, da sich das Jahr 2022 bisher unterdurchschnittlich entwickelt.

1.2.5. Altpapierentsorgung

Die Mengenaufteilung der erfassten Altpapiermenge zwischen den Dualen Systemen und der AWSH ändert sich nicht. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen der AWSH mit dem Verwertungsunternehmen steigen die Preise leicht an, da die Sammelmenge sinkt, verändert sich der Verwertungserlös.

1.2.6. Wertstofftonne

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen tragen die Entgelt Haushalte 19 % der Logistik- und Verwertungsaufwendungen. Die Aufwendungen für die Logistik sind im Wirtschaftsplan 2023 aufgrund der aktuellen Preisentwicklung um 30 % höher als im Vorjahresplan eingeplant. Das finale Ausschreibungsergebnis liegt noch nicht vor. Die Preise für die Verwertung des kommunalen Anteils an den erfassten Wertstoffen bleiben konstant. Weitere Änderungen ergeben sich aufgrund der veränderten Sammelmenge.

1.2.7. Sperrmüll

Die Aufwendungen für die Behandlung des Sperrmülls sinkt. Sowohl die Menge als auch der Behandlungspreis der EEW (Preisanpassung) sinken.

1.2.8. Logistik Rest- und Bioabfälle

Die Aufwendungen für die Einsammlung liegen oberhalb der geplanten Aufwendungen für 2022, da mit einem weiteren Behälteranstieg gerechnet wird. Außerdem wird mit deutlich steigenden Preisanpassungen im Bereich der Umleerbehälter sowie für die Unterflurbehälter kalkuliert.

1.2.9. Personal

Im Personalbereich wird eine tarifliche Steigerung in Höhe von 5 % ab dem 01.01.2023 berücksichtigt. Der Haustarifvertrag der AWSH sieht derzeit eine Kopplung der Tarifentwicklung an den TVÖD-E, Endstufe Tarifgruppe 6, vor. Die ver.di hat den Eingruppierungs- und den Entgelttarifvertrag zum 31.12.2022 gekündigt. Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag sind noch nicht geführt worden, die finanziellen Auswirkungen stehen demzufolge noch nicht fest. Da zu erwarten ist, dass Seitens ver.di die

„Inflationsausgleichsprämie“ (Entlastungspaket III der Bundesregierung) als Einmalzahlung in die Verhandlungen eingebracht werden wird, enthält die Position „Löhne und Gehälter“ vorsorglich die entsprechenden Mittel (3.000 € pro Mitarbeiter*in).

Der Stellenplan geht gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 von nahezu konstanter Stellenanzahl (Vollzeitäquivalente) aus. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation wird es zunehmend schwieriger Fachkräfte für die Recyclinghöfe zu rekrutieren.

1.2.10. Sekundärrohstoffmarkt

Der Markt für Sekundärrohstoffe hat sich in 2022 positiv entwickelt. Für die Fraktionen Elektroschrott, Metallschrott, Kunststoffe und Alttextilien hat sich die Erlössituation weiter verbessert. Der Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt sinkende Erlöse gegenüber der Hochrechnung.

1.2.11. Abfallmengen- und Volumenentwicklung

Die Mengen im Bereich der Abfälle zur thermischen Behandlung liegen unter dem Vorjahresplan, aber über der Hochrechnung. Dies gilt sowohl für die Restabfälle als auch für Sperrmüll. Grundlage ist eine Behälterprognose, die auf den Erfahrungen der Vorjahre, der Auswertung der Bereitstellungsgrade, der Mengenentwicklungen vorangegangener Jahre sowie einer Analyse der Wiegedaten der Fahrzeuge mit Behälterwaage zur Ermittlung von Schüttgewichten beruht.

Die Bioabfallmenge liegt in der Hochrechnung unter dem Vorjahresplanwert. Für das Planjahr wird gegenüber der Hochrechnung von steigenden Biomengen ausgegangen. Grundlage ist hier ebenso eine Behälterprognose, die auf den Erfahrungen der Vorjahre, der Auswertung der tatsächlichen Bereitstellungsgrade, der Mengenentwicklungen vorangegangener Jahre sowie einer Analyse der Wiegedaten der Fahrzeuge mit Behälterwaage beruht.

1.3. Erstattung von Überschüssen aus Vorjahren

Die Höhe der Entgeltrücklage, in der im Wesentlichen Überschüsse aus Vorjahren enthalten sind, beträgt aktuell 800 T€.

In der Entgeltkalkulation ist eine Erstattung von Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 750 T€ berücksichtigt. Im Vorjahr wurden Überschüsse in Höhe von 250 T€ entgeltmindernd in der Entgeltkalkulation berücksichtigt. Die Hochrechnung 2022 geht von einer deutlichen Rückzahlung der AWSH an den Kreis aus.

1.4. Kostenträgerrechnung

Der in Anhang A dargestellte Abfallhaushalt zeigt die Aufteilung der Aufwendungen und Erlöse für die einzelnen Kostenträger und den daraus ermittelten Entgeltbedarf.

1.4.1. Personalaufwand

Im Personalbereich wird die tarifliche Steigerung in Höhe von 5 % ab dem 01.01.2023 berücksichtigt. Über die Rahmenbedingungen inklusive der Entwicklung 2023 wird unter 1.2.9. informiert.

1.4.2. Abschreibungen

Die bei der AWSH anfallenden und in die Entgeltkalkulation eingestellten Abschreibungen richten sich nach den offiziellen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die ausgewiesenen Abschreibungen betreffen dem Bereich Private Haushalte zugeordnete anteilige Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude, den Betriebshof, die Recyclinghöfe, die Betriebsausstattung sowie Abfallbehälter. Gegenüber der Entgeltkalkulation des Vorjahres steigen die Abschreibungen an. Insbesondere die steigende Anzahl an Unterflursystemen, sowie das Behältermanagement und neue Kassensysteme auf den Recyclinghöfen sind für den Anstieg an Abschreibungen verantwortlich.

1.4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Forderungsmanagement umfasst überwiegend die Inkassoaufwendungen. Die Beratungskosten / Externe Dienstleistungen umfassen regelmäßig Dienstleistungsverträge für kaufmännische und IT-Dienstleistungen. Die Kraftfahrzeugkosten bestehen in diesem Geschäftsbereich aus Aufwendungen für Nutz- und Dienstfahrzeuge. Der „Sonstige betriebliche Aufwand“ besteht größtenteils aus Aufwendungen der Allgemeinen Verwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit.

1.4.4. Eigenerträge

Die Eigenerträge umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus der Vermarktung von Sekundärrohstoffen (PPK, Altmetalle, E-Schrott, Alttextilien). Der Markt ist recht volatil und entsprechend mit Planungsunsicherheiten behaftet. Aktuell sind die Preise für Metall- und Elektroschrott rückläufig.

1.4.5. Entgelt-/Finanzbedarf und Einbringung von Überschüssen

Der Finanzbedarf in Höhe von 17.672 T€ (Entsorgungsentgelt AWSH: 17.635 T€ und Personalkosten des Kreises: 37 T€) wird durch Entgelteinnahmen gedeckt, die bereits Zuführungen aus der Entgeltrückstellung in Höhe von 750 T€ enthalten. Aufgrund von abgerundeten Monatsentgelten (gleiche Beträge jeden Monat) ergeben sich Rundungsdifferenzen in Höhe von rd. 4 T€.

1.5. Erläuterungen zu einzelnen Kostenträgern

1.5.1. Grundentgelte Grundstücke und Personen

Der Kostenträger „Grundentgelt Grundstücke“ enthalten einen Teil der Vorhaltekosten sowie fixe Kosten der Abfallsammlung- und Behandlung sowie Kosten der Verwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit. Die geplante Grundentgelt deckt 40 % der grundentgeltfähigen Vorhaltekosten und sind insofern nicht kostendeckend. Über das Grundentgelt nicht gedeckte Vorhaltekosten werden über den Kostenträger Restabfall getragen.

1.5.2. Umleerbehälter Restabfall

Der Kostenträger „Leistungsentgelt Restabfall“ enthält neben den Kosten der Hauptleistung (Transport & Beseitigung) auch die nach der Deckung durch Grundentgelte (siehe 1.5.1.) verbleibenden Vorhaltekosten sowie die den abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge. Dies sind insbesondere:

- Sperrmüllsammmlung und -behandlung (Hol- und Bringsystem)
- kostenlose Abgabe bestimmter Abfallfraktionen auf den Recyclinghöfen
- Abrufabholung E-Schrott
- Sammlung und Beseitigung Wertstoffe

Wie auch in den Vorjahren basiert die Kalkulation für die Entgelte „Umleerbehälter Restabfall“ auf der Ermittlung und Anwendung von Basisentgelten (€ je Liter/Woche). Das Gesamtbasisentgelt setzt sich aus dem Basisentgelt Sammlung und Behandlung (mengenabhängige Kosten) und dem Basisentgelt Sonstiges (Vorhaltekosten) zusammen.

Die Aufwendungen für die thermische Behandlung der erfassten Restabfälle inkl. Sperrmüll steigen in der Kalkulation. Die Preisanpassung für 2023 beträgt, insbesondere durch die Entwicklung des Energiekostenindex, -22 %.

Die Aufwendungen für die Sammlungslogistik der Umleerbehälter unterliegen aufgrund von erhöhten Personal- sowie deutlich gestiegenen Dieselpreisen einer Preisanpassung von 14 %.

Die Behälterplanung erfolgt auf Basis der Hochrechnung für das laufende Jahr und den Tendenzen der Vorjahre. Die der Kalkulation zugrundeliegende Restabfallmenge liegt unter dem Niveau des Vorjahresplans.

Die Aufwendungen für die Sammlung des Sperrmülls und des Elektroschrotts im Rahmen der Abrufsammmlung unterliegen Preisanpassungen von 14 % bzw. 22 %.

Die Behandlungskosten für Sperrmüll setzen sich aus Sortier- und Behandlungskosten zusammen. Die Behandlungskosten unterliegen ebenfalls den beschriebenen Einflüssen bei der EEW Stapelfeld. Sie sinken somit gemäß der indexbasierten Preisanpassung. Die Sortierkosten steigen um 11 %.

Die aus der Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen und im Abrufsystem erfassten Sperrmüllmengen liegen über dem Vorjahresplan.

1.5.3. Wechselbehälter Restabfall

Die Restabfallmengen aus der Wechselbehälterabfuhr liegen unter dem Vorjahresplan. Die Preise für die thermische Behandlung unterliegt dem bereits dargestellten Einfluss des EEW-Vertrages.

Die Einkaufskonditionen für die Logistikleistungen steigen durch die indexbasierte Preisanpassung um 11 %.

1.5.4. Selbstanlieferungen Restabfall

Für das kommende Jahr sind sinkende Mengen gegenüber dem Vorjahr geplant. Das Behandlungsentgelt bei der EEW-Stapelfeld GmbH unterliegt der bereits dargestellten Entwicklung.

1.5.5. Umleerbehälter Bioabfall

Die Kalkulationsmethodik erfolgt im Wesentlichen analog dem beschriebenen Vorgehen für Restabfall-Umleerbehälter, mit Ausnahme der Berücksichtigung von sonstigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und nicht über Grundentgelt gedeckte Vorhaltekosten.

Die Aufwendungen für die Sammlungslogistik unterliegen einer Preisanpassung von 14 %.

Die Behälterplanung erfolgt auf Basis der Hochrechnung für das laufende Jahr und den Tendenzen der Vorjahre. Die der Kalkulation zugrundeliegende Bioabfallmenge liegt unter dem Planniveau des Vorjahres.

1.5.6. Papier (PPK)

Die Sammlungsmenge für PPK sinkt gegenüber dem Vorjahresplan. Bei unverändertem Sammlungspreis wird gemäß Vertrag mit einem Anstieg des Verwertungspreises geplant. Dies führt insgesamt zu sinkenden Umsatzerlösen durch den Mengeneffekt.

1.5.7. Wertstofftonne

Die Mengenplanung in 2023 liegt unter dem Vorjahresplan. Die Behandlungs- und Transportpreise sind zum Vorjahr unverändert. Die Sammlungskosten steigen im Wirtschaftsplan 2023 um 30 % an.

1.5.8. Sonstiges

Diese Position beinhaltet alle weiteren Leistungen, die bisher nicht aufgeführt wurden. Dazu gehören der Hol- und Bringservice (HuBs), die Recyclinghöfe, Verwaltungs-/ Mahngebühren sowie Leistungen im Rahmen der entgeltpflichtigen Zusatzangebote für Sperrmüll und Elektroschrott.

Zur Höhe der einzelnen Entgelte, Überschusserstattungen und Zahlbeträge wird auf den „Tarif 2023“ und die hier nachfolgende Entgeltübersicht verwiesen.

Anhang A: Abfallhaushalt Planjahr 2023

Position	mengenabhängig		zeitraumabhängig		Personalkosten		Erlöse aus Verkauf von Stoffströmen		kalk. AfA		kalk. Zinsen		Sonstige Erlöse		Saldo	Anteile
	ma T€/a	za T€/a	za T€/a	ma T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a	za T€/a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
1 Entsorgung Restabfall	1.357.868	11.955	0	0	0	0	0	0	0	1.369.823	0	0	0	1.369.823	7,9 %	
2 Einsammlung und Erfassung Restabfall	1.440.003	877.369	0	0	43.861	58.662	-104.988	2.314.907	13,4 %							
3 Entsorgung Bioabfall	2.133.130	186.371	0	0	0	0	0	2.319.501	13,4 %							
4 Einsammlung Bioabfall	1.338.760	499.495	0	0	46.287	61.912	-110.804	1.835.650	10,6 %							
5 Entsorgung PPK	0	0	0	-989.744	0	0	-8.307	-998.051	-5,8 %							
6 Einsammlung PPK	56.386	639.013	0	0	0	0	0	695.398	4,0 %							
7 Einsammlung und Entsorgung Wertstofftonne	458.178	412.290	0	0	0	0	-170.104	700.365	4,0 %							
8 Einsammlung Vollservice	268.722	0	0	0	0	0	0	268.722	1,6 %							
9 Sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen	2.606.594	248.131	137.378	-604.089	46.116	8.240	0	2.442.370	14,1 %							
. davon Einsammlung und Entsorgung Sperrmüll	885.085	95.709	0	0	0	0	0	980.793	5,7 %							
. davon Einsammlung und Entsorgung Abfallsäcke	75.842	31.515	0	0	0	0	0	107.357	0,6 %							
. davon Einsammlung und Entsorgung Schadstoffe	257.187	615	0	-23.324	276	162	0	234.915	1,4 %							
. davon Einsammlung und Entsorgung Elektro	153.548	47.228	0	-98.770	10.922	3.183	0	116.111	0,7 %							
. davon Entsorgung Altholz	474.056	0	0	0	0	0	0	474.056	2,7 %							
. davon Entsorgung Bauschutt	148.701	0	0	0	0	0	0	148.701	0,9 %							
. davon Einsammlung und Entsorgung Grünschnitt	258.947	5.335	0	0	0	0	0	264.282	1,5 %							
. davon Umschlagkosten	0	67.728	137.378	0	34.919	4.896	0	244.921	1,4 %							
. davon Übriges (u.a., Altkleider, Metall und sonstige B	353.228	0	0	-481.995	0	0	0	-128.767	-0,7 %							
10 Betriebskosten	0	844.702	864.941	-15.330	259.918	291.889	0	2.246.119	13,0 %							
11 Behälterkosten	0	159.891	259.359	0	653.805	323.626	0	1.396.681	8,1 %							
. davon Behälterkosten	0	58.653	0	0	560.225	218.655	0	837.533	4,8 %							
. davon Behälterservice	0	101.238	259.359	0	93.580	104.971	0	559.149	3,2 %							
12 Verwaltung RZ	0	2.709.440	0	0	0	0	0	2.709.440	15,7 %							
13 Summe	9.659.641	6.588.657	1.261.679	-1.609.164	1.049.987	744.329	-394.202	17.300.927	100%							
14 Summe Verwertungserlöse								333.726								
15 Entwertungsentgelt								17.634.653								
Eigene Kosten des Kreises																
16 Kosten beim Kreis	0	37.000	0	0	0	0	0	37.000	0,3 %							
17 Verrechnung Ergebnisse vorheriger Kalkulationsperioden		-750.000				0	0	-750.000	-5,16%							
18 Insgesamt in Entgeltkalkulation								16.587.927	91,83%							
19 Abstimmendifferenz								-3.834								

Anhang B: Abfallmengenübersicht

Mengenübersicht 2023

Alle Angaben in Mg; Sammelmengen

	PHH RZ			
	2023	2022	Abweichung	
Restabfälle aus der Umleerbehälterabfuhr/UFS/Säcke	22.558	24.389	-1.832	-8%
Restabfälle aus der Wechselbehälterabfuhr	275	279	-4	-1%
Restabfälle aus Selbstanlieferungen auf RH	753	819	-66	-8%
Restabfälle Summe	23.585	25.487	-1.902	-7%
Sperrmüll aus der Abrufsammlung	2.580	3.086	-506	-16%
Sperrmüll aus Selbstanlieferungen (nach Sortierung)	4.485	4.391	94	2%
Summe Sperrmüll	7.065	7.477	-412	-6%
Bioabfall aus der Umleerbehälterabfuhr/UFS/Säcke	24.441	24.570	-129	-1%
Summe Bioabfall	24.441	24.570	-129	-1%
PPK	14.200	15.112	-912	-6%
Summe PPK 100%	14.200	15.112	-912	-6%
Summe PPK: RZ: 75% bzw. OD: 75%	10.650	11.334	-684	-6%
Weihnachtsbäume aus Straßenrandsammlung	210	170	40	24%
Summe Weihnachtsbäume	210	170	40	24%
E-Schrott	1.089	1.287	-198	-15%
davon E-Schrott aus Straßenrandsammlung	235	226	9	4%
Summe E-Schrott	1.089	1.287	-198	-15%
Wertstoffe aus der Umleerbehälterabfuhr/UFS/Säcke	1.742	1.800	-58	-3%
Summe Wertstoffe	1.742	1.800	-58	-3%

Bezeichnung	Menge		Abweichung		Entgelt (€ / Monat)		Abweichung		Entgelt (€ / Jahr)		Abweichung	
	Planjahr	Vorjahr	abs.	%	Planjahr	Vorjahr	abs.	%	Planjahr	Vorjahr	abs.	%
SONSTIGE BEDARFSABFUHR												
Bedarfsabfuhr von Abfällen zur Beseitigung je m³ bestellter Containergröße	275	279	-4	-1,5	145,78	145,78	0,00	0,0	40.105	40.701	-596	-1,5
Fehlfrist	6	6	0	0,0	40,63	40,63	0,00	0,0	244	244	0	0,0
Umsetzung eines Containers	1	1	0	0,0	67,54	67,54	0,00	0,0	68	68	0	0,0
Gesamt Sonstige Bedarfsabfuhr	283	287	-4	-1,4					40.494	41.090	-596	-1,5
SONSTIGE LEISTUNGSENTGELTE												
Spermüll Express	440	478	-38	-7,9	65,00	60,00	5,00	8,3	28.600	28.680	-80	-0,3
Zusätzlicher m³	50	45	5	11,1	45,00	45,00	0,00	0,0	2.250	2.025	225	11,1
Heraustragen von Spermüll	125	18	107	596,0	27,00	27,00	0,00	0,0	3.383	486	2.897	596,0
Fehlfrist	1	3	-2	-66,7	65,00	60,00	5,00	8,3	65	180	-115	-63,9
E-Schrott Express	30	30	0	0,0	65,00	60,00	5,00	8,3	1.950	1.800	150	8,3
Heraustragen von E-Schrott	35	1	34	3.442,9	27,00	27,00	0,00	0,0	957	27	930	3.442,9
Fehlfrist	1	3	-2	-66,7	65,00	60,00	5,00	8,3	65	180	-115	-63,9
Gesamt Sonstige Leistungsentgelte	683	578	105	18,1					37.269	33.378	3.891	11,7
MIETENTGELTE												
Absetzcontainer 3 - 7 m³	1	45	-44	-97,8	26,61	23,76	2,85	12,0	27	1.069	-1.043	-97,5
Absetzcontainer 8 - 10 m³	32	81	-49	-60,5	46,64	41,64	5,00	12,0	1.492	3.373	-1.880	-55,8
Abrollcontainer 6 - 12 m³	12	3	9	300,0	46,64	41,64	5,00	12,0	560	125	435	348,0
Abrollcontainer 14 - 36 m³	2	24	-22	-91,7	79,97	71,40	8,57	12,0	160	1.714	-1.554	-90,7
Presscontainer	22	30	-8	-26,7	145,82	130,20	15,62	12,0	3.208	3.906	-698	-17,9
Tagesmieten Container	55	50	5	9,2	1,75	1,56	0,19	12,2	96	78	18	22,5
Gesamt Mietentgelt	124	233	-109	-47,0					5.542	10.265	-4.722	-46,0
BESONDERE ZUSATZ UND LEISTUNGSENTGELTE												
Zusatzentgelt je Behälteraktivierung	1	1	0	0,0	25,00	25,00	0,00	0,0	25	25	0	0,0
Leistungsentgelt je Zwischenabrechnung	140	140	0	0,0	5,00	5,00	0,00	0,0	700	700	0	0,0
Leistungsentgelt Tausch Kleinbehälter bis 240l (bei Versch	27	1	26	2.642,9	20,00	20,00	0,00	0,0	549	20	529	2.642,9
Leistungsentgelt Tausch Großbehälter 770-1100l (bei Versch	10	1	9	928,6	35,00	35,00	0,00	0,0	360	35	325	928,6
Leistungsentgelt Tausch Großbehälter > 1100l (bei Versch	1	1	0	0,0	60,00	60,00	0,00	0,0	60	60	0	0,0
Leistungsentgelt Tausch Kleinbehälter bis 240l (bei GröÙen	2.976				5,00				14.880			
Leistungsentgelt Tausch Großbehälter 770-1100l (bei GröÙen	19				10,00				189			
Leistungsentgelt Tausch Großbehälter > 1100l (bei GröÙen	2				20,00				34			
Nachlieferung von Behältern	1	1	0	0,0	76,00	76,00	0,00	0,0	76	76	0	0,0
Sonderlieferung von RestabfallgroÙbehältern	14	20	-6	-31,4	89,00	89,00	0,00	0,0	1.221	1.780	-559	-31,4
Sonderlieferung von Wertstoffbehältern (DSD/PPK)	22	38	-16	-41,4	89,00	89,00	0,00	0,0	1.983	3.382	-1.399	-41,4
Sonderlieferung von Abfallbehältern 40-240 L.	12	1	11	1.100,0	10,00	10,00	0,00	0,0	120	10	110	1.100,0
Gesamt besondere Zusatz und Leistungsentgelte	3.225	204	3.021	1.481,0					20.196	6.088	14.108	231,7
RECYCLINGHOF-ENTGELTE pro Mengeneinheit												
Asbestement	19.950	17.296	2.654	15,3	2,00	2,00	0,00	0,0	39.900	34.592	5.308	15,3
Autoreifen	8.986	8.954	32	0,4	3,00	3,00	0,00	0,0	26.958	26.862	96	0,4
Bauschutt ohne Verunreinigung	32.658	32.265	393	1,2	5,50	5,50	0,00	0,0	179.618	177.455	2.163	1,2
Bau- und Abbruchabfälle	16.002	18.642	-2.640	-14,2	6,00	6,00	0,00	0,0	96.012	111.852	-15.840	-14,2
Boden ohne schädliche Verunreinigung	7.186	9.195	-2.009	-21,9	6,00	6,00	0,00	0,0	43.115	55.169	-12.055	-21,9
Dachpappe	23.400	27.840	-4.440	-15,9	2,70	2,70	0,00	0,0	63.180	75.168	-11.988	-15,9
Gipsaltige Abfälle	7.074	7.418	-344	-4,6	6,00	6,00	0,00	0,0	42.441	44.505	-2.064	-4,6
Glas-Mineralwolle	6.399	6.003	396	6,6	6,10	6,10	0,00	0,0	39.034	36.618	2.416	6,6
Grünabfall	167.450	168.255	-805	-0,5	2,00	2,00	0,00	0,0	334.900	336.509	-1.609	-0,5
Holz Al-All	28.895	32.275	-3.380	-10,5	3,00	3,00	0,00	0,0	86.685	96.826	-10.140	-10,5
Holz AlV	14.607	18.064	-3.457	-19,1	5,00	5,00	0,00	0,0	73.036	90.322	-17.286	-19,1
Spermüll	8.200	3.540	4.660	131,6	6,00	6,00	0,00	0,0	49.200	21.240	27.960	131,6
Stammholz	50	50	0	0,0	2,50	2,50	0,00	0,0	124	124	0	0,0
Schadstoffe	5.600	4.000	1.600	40,0	0,60	0,60	0,00	0,0	3.360	2.400	960	40,0
Restabfall	37.630	40.926	-3.296	-8,1	6,00	6,00	0,00	0,0	225.780	245.553	-19.773	-8,1
Gesamt RH-Entgelte	384.086	394.721	-10.635	-2,7					1.303.343	1.355.195	-51.852	-3,8
VERWALTUNGSLEISTUNGEN												
Verwaltungskostenpauschale	1	1	0	0,0	20,00	20,00	0,00	0,0	20	20	0	0,0
Mahnung	3.500	3.500	0	0,0	2,50	2,50	0,00	0,0	8.750	7.353	1.397	18,9
Gesamt Verwaltungsleistungen	3.501	3.501	0	0,0					8.770	7.373	1.397	18,9
GUTSCHRIFTSPOSITION												
Gutschrift	198.302	199.650	-1.348	-0,7	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	-100,0
Gesamt Gutschrift	198.302	199.650	-1.348	-0,7					0	0	0	100,0
WERTSTOFFTÖNNE												
Behälter 240l 26/a	59.172	58.800	372	0,6	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Behälter 1100l 26/a	1.689	1.720	-31	-1,8	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Behälter 3000l 13/a	0	1	-1	-100,0	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Behälter 4000l 13/a	5	3	2	74,9	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Behälter 5000l 26/a	12	7	5	75,0	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Behälter 5000l 13/a	11	4	7	181,2	0,00	0,00	0,00	-100,0	0	0	0	0,0
Gesamt Wertstofftonne	60.890	60.535	355	0,6					0	0	0	0,0
Summen												
Summe Erlöse & Gutschriften									16.584.093	15.731.208		

Anhang D: Struktur und Höhe des Entgeltbedarfs und der Entgeltdeckung

Ziff.	Position	Fraktion										Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	Entsorgungskosten AWSH an SAKHL	4.265.955	695.398	870.468	268.722	3.046.460	3.789.719					12.936.722
1a	. davon Entsorgung	2.319.501	--	870.468	0	3.046.460	1.369.823					7.606.253
1b	. davon Einsammlung	1.946.454	695.398	0	268.722	0	2.419.895					5.330.470
2	Anteil Behälterkosten SAKHL	346.644	293.501	355.561	0	16.071	384.904					1.396.681
3	Betriebskosten RH in RZ	0	0	0	0	2.261.450	0					2.261.450
4	AWSH Verwaltungskosten anteilig SAKHL	1.026.193	--	232.262	59.108	211.046	1.180.831					2.709.440
5	Aufwendungen AWSH	5.638.792	988.899	1.458.291	327.831	5.355.026	5.355.454					19.304.293
6	Erlöse (PPK, Schrott, Altkleider, sonstige werthaltige Fraktionen, Mieten)	-110.804	-998.051	-170.104	--	-619.420	-104.988					-2.003.366
7	Kosten des Kreises RZ (Zuschlagsatzverteilung)	14.014	--	3.172	807	2.882	16.125					37.000
8	Einnahme Rückliegen SAKHL (Zuschlagsatzverteilung)	-284.060	--	-64.292	-16.362	-58.420	-326.866					-750.000
9	Entgeltbedarf SAKHL	5.257.942	-9.152	1.227.067	312.276	4.860.069	4.939.725					16.587.927
10	. davon mengenabhängige Kosten/ Erlöse (PPK)	3.471.890	-933.359	458.178	268.722	2.606.594	2.797.871					8.669.897
11	. davon Vorhaltekosten	1.786.051	924.206	768.869	43.554	2.253.475	2.141.854					7.918.030
11a	... davon in den Grundentgelten	716.065	370.533	308.264	17.462	903.466	858.713					3.174.501
11b	... davon im Restabfall	1.069.987	553.673	460.626	26.092	1.350.011	1.283.141					4.743.529
12	Ausgleich Entgeltbedarf Bioabfall	-3.092.010					3.092.010					--
13	Ausgleich Entgeltbedarf PPK		210.633				-210.633					--
14	Ausgleich Entgeltbedarf Wertstofftonne			-918.804			918.804					--
15	Ausgleich Entgeltbedarf Volls-service				265.204		-265.204					--
16	Ausgleich Entgeltbedarf Sonstige abfallwirtschl. Maßnahmen				-17.462		2.587.026					--
17	Deckung durch Grundentgelt	-716.065	-370.533	-308.264	-17.462	-903.465	-858.713					--
18	Über Entgelte gedeckt	1.449.867	-169.053	0	560.019	1.369.578	10.199.181					16.584.093
19	Deckungsgrad	--	--	--	--	--	-3.834					-3.834
20	Einnahmendifferenz/-defizit (+/-)	-3.808.074	-159.901	-1.227.067	247.743	-3.490.491	5.259.455					-3.834

in Euro